

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 1995/01/31 3-1-25/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 31.01.1995

Rechtssatz

Ausführungen darüber, daß es sich bei der gegenständlichen Zwei-Personengesellschaft trotz alleiniger Geschäftsführung und Vertretung durch den inländischen Gesellschafter wegen des mindestens gleichgewichtigen Einflusses des ausländischen Gesellschafters um eine ausländische Gesellschaft handelt.

Schlagworte

Gesellschaft, OEG, Offene Erwerbsgesellschaft

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at